

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
IM VERLAG HANS CARL/NÜRNBERG

27. Jahrgang

Dezember 1974

Heft 12

MITTEILUNG DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 11. OKTOBER 1974
IN HAMBURG

Um 14.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Sauerländer, die Versammlung, die nach § 10 der Satzung ordnungsgemäß und termingerecht einberufen worden und beschlußfähig ist. Herr Sauerländer weist darauf hin, daß die Verhandlung durch eine Firma auf Tonband aufgenommen wird. Er stellt dann als Gast des Verbandes Herrn Notar Dr. Hellge vor, der für Auskünfte in Rechtsfragen zur Verfügung stehe. Sodann wird die Tagesordnung verlesen:

1. Antrag auf Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung
(D. Hoffmann/Frankfurt)
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Änderungsvorschläge und -anträge zur Satzung des Verbandes
6. Verschiedenes

Herr Herding stellt zwei Geschäftsordnungsanträge:

1. In den Mitgliederversammlungen des VDK hat jeder Antragsteller das Recht, seinen Antrag nach Verlesung durch den Versammlungsleiter vor Eröffnung der Rednerliste kurz zu begründen. Die Zeit hierfür kann auf 3 Min. beschränkt werden.

Nach kurzer Debatte wird im Einverständnis mit Herrn Herding über einen leicht modifizierten Antrag „Die Mitgliederversammlung des VDK möge beschließen: in der Mitgliederversammlung des VDK am 11. 10. 74 hat jeder Antragsteller das Recht, seinen Antrag nach Verlesung durch den Versammlungsleiter vor Eröffnung der Rednerliste kurz zu begründen; die Zeit hierfür wird auf drei Minuten beschränkt“ abgestimmt. Der Antrag wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

2. Ein Antrag auf Schluß der Debatte ist unzulässig, wenn zum betreffenden Thema weniger als drei Redner gesprochen haben und noch weitere Redner das Wort wünschen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit 112 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

TOP 1. Antrag von Herrn Hoffmann:

Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich.

Zusatzantrag von Herrn Gall:

Der Antrag von Herrn Detlef Hoffmann, Frankfurt a. M., ist zur schriftlichen Abstimmung zu stellen. Ablehnung wird empfohlen, da die Satzungsänderung (Punkt 5) eine grundsätzliche Klärung über die Öffentlichkeit oder die Nicht-öffentlichkeit der Mitgliederversammlung herbeiführt.

Herr Hoffmann begründet seinen Antrag damit, daß dem studentischen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden sollte, die Debatte über TOP 5, § 2 zu verfolgen. Auch befürwortet er die Anwesenheit der Presse. Mit Rücksicht auf die Stimmung in der Mitgliederversammlung beinhalte sein Antrag nicht das Rederecht der Öffentlichkeit, obgleich ihm dies grundsätzlich lieber wäre. Auf Verlangen von Herrn Beseler wird ausdrücklich zu Protokoll genommen, daß der Antrag von Herrn Hoffmann so zu verstehen ist, daß die Öffentlichkeit kein Rederecht haben soll.

Auf Antrag von Herrn Gall wird über TOP 1 schriftlich abgestimmt. Anwesend sind 196 Mitglieder, 71 stimmen für, 121 gegen die Öffentlichkeit, 2 Stimmenthaltungen, 2 abgegebene ungültige Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 2. Bericht des Vorsitzenden:

Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum seit der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. 10. 1972 in Nürnberg. Folgende Mitglieder unseres Verbandes sind seit damals verstorben:

Kurt Badt, Gustav Barthel, Herbert Brunner, Walter Dexel, Ludwig Grote, Eberhard Hanfstaengl, Eberhard Lutze, Cornelius Müller Hofstede, Alfred Neumeyer, Ellen-Lore Noack, Georg Poensgen, Otto Reichl, Christian Altgraf zu Salm, Heinrich Schmidt, Kurt Schwarzweller, Hans Vogel, Rudolf Wesenberg, Alfred Wolters.

Der Vorstand des Verbandes hat sich in der Berichtszeit bemüht, unsere Verantwortung für Erhaltung und Pflege der Kunstdenkmäler in der Bundesrepublik durch Engagement in denkmalpflegerischen Fragen möglichst intensiv wahrzunehmen. In einem Schreiben am 15. Januar 1973 wurde allen Denkmalämtern in der Bundesrepublik und in Westberlin Unterstützung des Kunsthistorikerverbandes für alle solche Fälle angeboten, in denen unsere Demarchen von Nutzen sein können. Die Fachgruppe Denkmalpflege in Vorstand und Beirat hat kurz danach über den Vorsitzenden den Ämtern ein Memorandum zur Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalpflege zugeleitet. Der Vorstand hat folgende denkmalpflegerischen Einzelfälle aufgegriffen: Auf Hinweis von Detlef Heikamp hat er gegen die Zerstörung der Mosaikwerkstätten Puhl und Wagner in Westberlin protestiert. Auf Hinweis von Frau Debold-Kritter hat er sich beim Oberbürgermeister der Stadt Augsburg für die Erhaltung des bedrohten Kurtheaters in Göggingen eingesetzt. Hier scheinen vereinte

Bemühungen ein positives Resultat gezeitigt zu haben. Ebenso haben Proteste gegen den geplanten Umbau des Kreuzaltares in St. Ulrich und Afra in Augsburg zum Erfolg geführt. — Gunter Schweikhart hat den Vorstand zu einem Protest beim Oberbürgermeister der Stadt Würzburg gegen die geplante Anlage einer Tiefgarage unmittelbar vor der Residenz veranlaßt. Auch hier scheinen die nicht nur von uns kommenden Proteste inzwischen eine Revision der Planung herbeigeführt zu haben. Herr Oswald hat den Vorstand zu einem Protest gegen den geplanten Neubau eines vielstöckigen Krebstherapeutikums oberhalb von Miltenberg gedrängt. Hier hat der energische Einsatz auch von anderer Seite zu einer Aufgabe des Projektes geführt. Der Vorsitzende hat beim Bayerischen Kultusminister gegen den Plan eines Schulneubaus auf dem Freisinger Domberg Bedenken erhoben. Dieser Plan ist inzwischen nach dem sehr energischen Einsatz örtlicher Bürgerinitiativen aufgegeben. Der Vorsitzende hat bei den zuständigen Behörden in Salzburg auf Bitten der dortigen Kollegen gegen den monströsen Institutsneubau der Salzburger Universität unmittelbar neben dem Mirabellgarten protestiert. Hier scheinen die zahlreichen kritischen Stimmen jedoch ohne Erfolg geblieben zu sein. Das Gleiche gilt von Protesten, die wir, wieder auf Veranlassung von Gunter Schweikhart, gegen die neue Trassenführung in Wertheim am Main erhoben haben. Dort ist mittlerweile abgebrochen. Der schwerwiegendste Vorgang, welcher uns in der Berichtszeit beschäftigte, war der Hörsaalneubau auf dem Gelände unmittelbar östlich hinter dem Kloster Weingarten. Nachdem die Ökonomiegebäude schon im Sommer 1973 niedergelegt worden waren, hat das Denkmalamt Tübingen den Vorstand in diesem Frühjahr angesichts des geplanten Siebenflügelbaus um Protest gebeten. Wir haben hier nicht nur selbst protestiert, sondern gezielt Kollegen aus verschiedenen Ländern um Briefe an den Kultusminister des Landes Baden-Württemberg gebeten. Dadurch wurde immerhin erreicht, daß der Erste Vorsitzende gemeinsam mit Kollegen aus dem Lande Baden-Württemberg zu einem Hearing in den Landtag nach Stuttgart geladen wurde. Auch wurde der Verband zu einem zweiten Anhörverfahren vor dem Gemeinderat in Weingarten gebeten, an dem der Zweite Vorsitzende teilnahm. Im Fall Weingarten scheint es, daß die Reduzierung des noch immer höchst bedenklichen Neubauprojektes wesentlich durch jene Proteste ausgelöst wurde, welche der Verband abgegeben oder erbeten hatte, womit die tapfere Aktivität einer lokalen Bürgerinitiative und ihre Wirkung freilich nicht herabgesetzt werden sollen. Nicht durchgesetzt haben wir uns mit der den kirchlichen Behörden in Trier nachdrücklich mitgeteilten Auffassung, daß die Entscheidung, den Innenraum des Domes weitgehend steinsichtig zu lassen, verfehlt sei.

Abschließend scheinen zu dem Versuch, den Verband verstärkt in denkmalpflegerischen Fragen zu engagieren, folgende zusammenfassenden Bemerkungen notwendig. Es liegt im Zuge einer erfreulichen Entwicklung, wenn der Kunsthistorikerverband heute mit Mahnungen oder Protesten meist nicht mehr allein ist, sondern nur eine Stimme unter vielen anderen abgibt. Wie stark unser Wort dann ins Gewicht fällt, braucht uns solange nicht zu sorgen, wie etwas Positives erreicht wird. Nach-

denklich aber muß es stimmen, wenn unser Verband in die Vorbereitung des deutschen Beitrages zum Europäischen Denkmalschutzjahr überhaupt nicht eingeschaltet wird. Ich habe, nachdem ich davon erfuhr, dem Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees, Staatsminister Hans Maier, nochmals ausdrücklich die Mitarbeit unseres Verbandes angeboten. Unbefriedigend ist weiter, daß die Proteste des Verbandes gegen drohende Zerstörungen und Veränderungen bisher recht zufällig zustande gekommen und, wie die geographische Streuung der oben erwähnten Demarchen zeigt, offensichtlich im Umkreis des Standorts des gegenwärtigen Ersten Vorsitzenden konzentriert sind. Ich halte es für dringend notwendig, daß ein institutionalisierter Kontakt zwischen dem Verband und der Landesvereinigung der Denkmalpfleger hergestellt wird, um unsere Arbeit auf eine systematische Grundlage zu stellen. Vielleicht können hierzu Kollegen aus der Denkmalpflege anschließend Stellung nehmen. Ausdrücklich sei freilich betont, daß es von seiten des Verbandes nicht darum gehen kann, sich in den Aufgabenbereich und die Kompetenzen der Denkmalämter einzudrängen, sondern daß die Absicht nur Unterstützung und allenfalls einmal zusätzliche Wachsamkeit sein darf.

Die ordentliche Mitgliederversammlung in Konstanz und erneut die außerordentliche Mitgliederversammlung in Nürnberg hatten eine Satzungsänderungskommission eingesetzt. Ihr gehörten außer dem Vorstand die Herren Bock, Kahsnitz und Mittig an. Sie hat unter dem Vorsitz von Herrn Sperlich zwei Mal auf Sitzungen in Berlin beraten und sich im Mai mit dem Gesamtvorstand des Verbandes in München getroffen. Die Änderungsvorschläge und Anträge, welche in der Kommission eingebracht wurden, sind den Mitgliedern des Verbandes fristgerecht zugeleitet worden und stehen unter Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung und Abstimmung an.

Der Vorstand hat, einer früheren Ankündigung des Ersten Vorsitzenden folgend, Auskünfte über die Situation der Stipendiaten an kunsthistorischen Forschungsinstituten eingeholt. Befragt wurden zu diesem Punkt: die Bibliotheca Hertziana in Rom, das kunsthistorische Institut in Florenz, das kunsthistorische Institut der Universität Marburg wegen des Richard Hamann-Stipendiums und das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Als positives Resultat ergab sich, daß diese Stipendien — 4 in Rom, 3 in Florenz, 1 in Hessen und 5 in München — heute alle entweder ausgeschrieben oder auf andere Weise dem Kreis der möglichen Bewerber bekannt gemacht werden. Auch lautet die Auskunft aller Institute dahin, daß die Stipendien voll für die eigene Arbeit ausgeschöpft werden können. Die Stipendiaten werden nicht mehr oder nur in verschwindend geringem Umfang für Dienstleistungen in den Instituten herangezogen. Hingegen sind die großen Unterschiede in der Höhe der Stipendien bedenklich. Die Spitze ist in einem Fall mit der Angleichung an die Sätze der DFG erreicht, die Mehrzahl der Stipendien am ZI liegt mit 950 DM im Monat äußerst niedrig, das Richard Hamann-Stipendium mit ca. 800 DM monatlich hält derzeit den niedrigsten Stand. Ebenso ist als unbefriedigend zu vermerken, daß die Stipendiaten nur an der Bibliotheca Hertziana über die Max-Planck-Gesellschaft unfall- und krankenversichert sind. Der Vorstand hat die Institute gebeten, sich dort,

wo es notwendig scheint, um Hebung der Stipendien zu bemühen und auch auf das Problem der Kranken- und Unfallversicherung aufmerksam gemacht. Aus meinen Erfahrungen am Zentralinstitut muß ich allerdings berichten, daß sich Stipendien erhöhungen derzeit nur unter größter Schwierigkeit erreichen lassen und daß die Bemühungen, die Stipendiaten zu versichern, gescheitert sind.

Der Erste Vorsitzende hat auf Bitten von Herrn Klotz bei der DFG angeregt, daß sie einen Expertenkreis zu einer Erörterung des bedrohlichen Zerfalls der Platten des Bildarchivs Foto Marburg einberufen möge. Ein solches Gespräch hat unter Leitung von Herrn Bloch im April in Marburg stattgefunden und der Erste Vorsitzende hat die Empfehlungen des Gutachterkreises dem Hessischen Kultusminister mitgeteilt, welcher in einem Antwortschreiben vom 14. August seine Bereitschaft ausgedrückt hat, zu einer Sanierung und Reaktivierung der Bestände von Foto Marburg beizutragen.

Die Vorbereitung des Kunsthistorikertages, genauer: die Aufstellung des Programms, die Fragen der Beteiligung, brachte erwartungsgemäß Schwierigkeiten und Spannungen. Die Tatsache, daß die Mitglieder des gegenwärtigen Vorstandes nicht an einem Ort oder eng benachbart wohnen, hat die Zusammenarbeit äußerlich erschwert und die Flexibilität bei der Fassung von Beschlüssen beeinträchtigt. Auch finanziell wirkte sich dieser Zustand negativ aus. Bei der Wahl des nächsten Vorstandes sollte man das bedenken. Der Wunsch, eine Spaltung des Kunsthistorikertages in alternative Veranstaltungen zu vermeiden, ließ sich nicht ohne mühsame Absprachen verwirklichen. Der Vorstand hat dabei manches Lehrgeld bezahlen müssen. Bei der Zusammenstellung des Programms zeigte sich: Sachinteressen und methodische Ansatzpunkte liegen in unserem Fach heute oft so weit auseinander, daß auch übergreifende Themenstellungen keine nach allen Seiten hin wirkende Integrationskraft mehr entfalten. Das hat sich auch an dem Versuch von Vorstand und Beirat erwiesen, den diesjährigen Kongreß der Generallinie „Konsequenzen der Moderne“ zu unterstellen. Neben solchen inhaltlichen Schwierigkeiten gab es das Problem der Beteiligung. Der Erste Vorsitzende hat in mehr als einem Gespräch entschiedene Kritik von Verbandsmitgliedern zu hören bekommen dahingehend, daß die Vorbereitung des Kongresses durch Absprachen mit einzelnen Gruppen beeinflußt wurde. Dieser Kritik war entgegenzuhalten, daß eine breite Öffnung des Kongresses in Nürnberg, ja schon in Konstanz ausdrücklich angekündigt worden war und auch aus sachlichen, inhaltlichen Gründen erwünscht sein mußte. Es kann aber nicht übersehen werden, daß die geäußerten Bedenken in gewisser Weise berechtigt sind. § 10 der derzeit gültigen Satzung unseres Verbandes bestimmt: „Vorstand und Beirat bereiten gemeinsam den deutschen Kunsthistorikertag vor“. Sinngemäß ist dieser Auftrag in das Mandat eingeschlossen, das Vorstand und Beirat durch die Wahl von der Mitgliederversammlung erhalten. Gewiß wird man trotzdem nichts dagegen einwenden, ja sogar erwarten, daß diese gewählten Organe sich während der Kongreßvorbereitung informieren und bei der Programmgestaltung durch Wünsche von Verbandsmitgliedern anregen lassen. Wenn aber einzelne

Gruppen mit Forderungen in Bezug auf den Inhalt des Kongresses und die Beteiligung an ihm auftreten und Vorstand und Beirat sich darauf einlassen, so geraten sie in Gefahr, ihr Mandat nicht mehr in der unteilbaren Verantwortung gegenüber der Mitgliederversammlung wahrzunehmen. Um die drohende oder angedrohte Spaltung des Kongresses in alternative Veranstaltungen zu vermeiden, sind Vorstand und Beirat dieses Mal hier bewußt sehr frei verfahren. Entsprechender Kritik werden wir uns stellen.

In einem Falle ist es trotz langwieriger Bemühungen nicht gelungen, die Vorbereitungen bis zu einem positiven Abschluß zu bringen. Vorstand und Beirat hatten vorgesehen, außer Denkmalpflege und Museumsarbeit auch die Hochschulfragen zum Thema einer Sektion zu machen. Es war jedoch nicht möglich, eine Einigung über den Auswahlmodus für die an der Leitung zu beteiligenden Studenten zu erreichen und so mußte der ganze Plan schließlich aufgegeben werden. Generell haben sich die Hochschulfragen als der schwierigste und konfliktreichste Teil der Verbandsarbeit erwiesen. Der Vorstand hat Anfang 1973 einen Fragenkatalog über Personal- und Sachausstattung der Hochschulinstitute, Studenten- und Abschlußzahl versandt. Die ursprünglich angekündigte Veröffentlichung mußte wegen des dringenden Wunsches einzelner Beantworter unterbleiben.

Der Erste Vorsitzende hat sich scharfe Kritik zugezogen, als er auf Bitten von verschiedenen Kollegen ein Treffen habilitierter Hochschullehrer aus dem Bundesgebiet und Westberlin zu den Themen Studienplanung und -abschluß, Unterrichtsformen und Fachbereichsgliederung, Situation der Kunstgeschichte als „Kleines Fach“ anregte. Auch hier wurde wieder, nur dieses Mal in anderer Konstellation, der gleiche Vorwurf der Bevorzugung einer Gruppe erhoben wie bei den oben erwähnten Gesprächen über das Kongreßprogramm.

Wenn die Hochschulfragen sich für eine Behandlung auf Verbandsebene als am schwierigsten erwiesen, so hat das Gründe, die nicht nur aus den komplizierten Problemen der Beteiligung entstehen. Hier spielen auch die von Bundesland zu Bundesland oder von Hochschule zu Hochschule wechselnden Bedingungen eine erschwerende Rolle. Trotzdem kann der Verband hier nicht ohne schwerwiegende Folgen für die Zukunft unseres Faches aus seiner Verantwortung entlassen werden. Es gibt Bedrohungen der Existenz unseres Faches an den Hochschulen, die uns alle — wo immer wir im Einzelnen stehen — betreffen, solange Kunstgeschichte unser gemeinsames Anliegen ist. Auf dem jüngsten Fakultätentag der Philosophischen Fakultäten in Kiel ist nach dem Protokoll bei der Aufzählung der sog. Kleinen Fächer Kunstgeschichte überhaupt nicht mehr erwähnt! Mag das noch Zufall sein, so gibt es andere Zeichen, deren möglicherweise für uns letale Wirkung nicht zu übersehen ist. An neuen Hochschulen und im Zusammenhang mit der von den Kultusministern beschlossenen erheblichen Verstärkung des Unterrichts in Kunstwissenschaft in der Sekundarstufe der Höheren Schulen vollziehen sich Schwerpunktverlagerungen, welche die Kunstgeschichte und ihre Gegenstände nur noch als einen unter anderen Beispielfällen in einer weitgehend ahistorischen

Medien- und Kommunikationslehre aufgehen lassen. Dieser Vorgang ist äußerst gefährlich, weil er nicht zuletzt über die Stellen- und Mittelvergabe die Kunstgeschichte nach und nach völlig in das zweite Glied drängen könnte. Angesichts solcher Aussichten schrumpfen manche anderen Streitprobleme auf eine wahrhaft mittlere Proportion. Hier müssen wir gemeinsam zu weiterführenden Überlegungen kommen, weil schließlich der Kunsthistorikerverband nicht einfach untätig zusehen kann, wie seinen Angehörigen die Grundlagen der beruflichen Aktivität entzogen werden.

Ich glaube, es ist für die kommende Aussprache nützlich, einige weitere Bemerkungen anzuschließen. Die vergangenen Tage haben gezeigt, daß das Modell des Plenarkongresses für unsere Verbandstagungen derzeit nicht geeignet ist. Beifalls- und Mißfallenskundgebungen, Diskussionsbeiträge und Zwischenrufe nehmen, wie wir alle erlebt haben, vor einer Zuhörerschaft von mehreren hundert Personen einen Charakter an, der das eigentliche wissenschaftliche Gespräch zum Verstummen bringt. Auch ist vom Plenum nicht zu erwarten, daß es zu allen einzelnen Themen jenes Maß an speziellen Sachkenntnissen mitbringt, das ja wohl Voraussetzung für jede objektivierende Unterhaltung über wissenschaftliche Probleme bleibt. Wir haben es gesehen, wie rasch dann an Stelle des Sachbeitrages das Bekenntnis tritt und wie der Meinungs-austausch zum emotional aufgeladenen Dogmenstreit wird. Möglich, daß derjenige, welcher einem Bekenntnis anhängt, auch eine solche Veranstaltung noch unterhaltsam, erträglich und fruchtbar findet. Ich aber fürchte, daß jene Minorität unter uns, die mit Lessings hier in Hamburg gegen den orthodoxen Pastor Goeze geschriebenen Satz übereinght: es sei besser, nach der Wahrheit zu fragen als sie zu besitzen, vom Resultat der vergangenen vier Tage enttäuscht ist. So wäre das erste Fazit, das zu ziehen ist: keine Plenumskongresse mehr, darüber hinaus: Überdenken jener Konzeption des Kunsthistorikertages, wie wir sie seit Brühl 1948 praktiziert haben. Diese Form der Großveranstaltung scheint sich überlebt zu haben.

Ich muß aber nun noch ein Zweites sagen. Es ist völlig zu respektieren — und es versteht sich eigentlich von selbst —, daß in einem Berufsverband, der Mitglieder ganz verschiedenen Alters, aus ganz verschiedenen Tätigkeitsbereichen umschließt, divergierende Auffassungen von den Zielsetzungen und dem Sinn unserer professionellen Aktivität bestehen. Ich halte es aber als Erster Vorsitzender dieses Verbandes für unabdinglich, daß die seit 1968 zuweilen sträflich mißachtete Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Mitglieder von jetzt ab wieder auf das strengste eingehalten wird. Oberstes Organ des Kunsthistorikerverbandes ist seine Mitgliederversammlung und allein ihr sind die gewählten Organe — Vorstand und Beirat — verantwortlich. Die Mitgliederversammlung kann in ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen an der Tätigkeit von Vorstand und Beirat Kritik üben, Auflagen machen, Zielsetzungen festlegen. Aber es geht nicht an, daß sich völlig außerhalb der Satzung irgendein Teil der Mitglieder zur Fraktion aufbaut und über irgendeine Angelegenheit unseres Verbandes mit dem Vorstand verhandelt, Pressio-

nen ausübt oder Vereinbarungen abschließt. Wenn das in den vergangenen zwei Jahren in einer besonderen, vom gegenwärtigen Vorstand bereits angetroffenen Situation geschehen ist, so war es — ut aperte loquatur — nicht rechtens und wenn die Mitgliederversammlung als oberstes Organ heute dem amtierenden Vorstand dafür ihre Mißbilligung ausspräche, so wäre das rechtens. Die Führung der Verbandsgeschäfte kann von jetzt ab — und das scheint mir die entscheidende Konsequenz dieses Kongresses — nur noch von den durch die Satzung eingesetzten Organen, der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Beirat, vollzogen werden. Ein durch die Satzung nicht gedecktes Paktieren mit Fraktionen wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Herr Schweikhart nimmt den Bericht des Vorsitzenden über die Lage der promovierten Stipendiaten an den Forschungsinstituten zum Anlaß, nach der Situation am Deutschen Studienzentrum in Venedig zu fragen und stellt folgenden Antrag: „Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand des Verbandes, sich in entsprechender Weise, wie er es bei den anderen Instituten getan hat, auch um die Lage der kunsthistorischen Stipendiaten am Deutschen Studienzentrum in Venedig zu kümmern.“ Herr Sauerländer stellt den Zusatzantrag: „Es sei darauf hinzuwirken, daß diese Stipendien ebenfalls ausgeschrieben würden“. Bei der Abstimmung ergibt sich eine eindeutige Mehrheit für den Antrag von Herrn Schweikhart und den Zusatzantrag von Herrn Sauerländer. — Anschließend an den Bericht des Vorsitzenden fand eine lange und lebhaftere Debatte zu den Aktivitäten des Vorstandes auf dem Gebiet der Denkmalpflege, der geplanten und leider gescheiterten Hochschulsektion, über das Treffen von habilitierten Hochschullehrern in Wolfenbüttel und Darmstadt, über die Bewertung des Hamburger Kunsthistorikertages und die Form des nächsten Kongresses und auch über grundsätzliche Fragen des Faches statt.

Schließlich stellt um 17.45 Uhr Herr Mühlen den Antrag: „Vor Fortführung der Aussprache über den Bericht des Vorsitzenden sollen die Tagungsordnungspunkte 3 bis 5 behandelt werden. Dieser Antrag führt zu weiteren Geschäftsordnungsanträgen. Die Versammlung stimmt mit eindeutiger Mehrheit dafür, die Debatte zu beenden.“

TOP 3. Kassenbericht des Geschäftsführers:

Der Kassenbericht wird erstattet für die Zeit vom 1. April 1972 bis 16. August 1974. Mitte August betrug die Zahl der Mitglieder 1027. Während der Berichtszeit sind 22 Mitglieder verstorben, 133 in den Verband eingetreten, 42 ausgetreten bzw. ihre Mitgliedschaft wurde aufgrund von § 4 der Satzung aufgehoben. Der vorgelegte Bericht schließt am 16. August mit einem Kassenstand von DM 16 615,43 (Girokonto: DM 4177,30; Festgeldkonto: DM 12 334,07; Kleine Kasse: DM 104,06), mit Einnahmen in Höhe von DM 102 680,41 und Ausgaben in Höhe von DM 86 064,98. Der Kassenbericht wurde von Herrn Amtsrat Thema der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen geprüft und für richtig befunden. Die Einnahmen und Ausgaben

enthalten einen Betrag von DM 21 159,98, der von den Mitgliedern für den Bezug der „Kunstchronik“ auf das Konto des Verbandes eingezahlt und an den Verlag Hans Carl weitergeleitet wurde.

In der Berichtszeit wurde an größeren Beträgen ausgegeben:

für Reisekosten	DM 7950,13
für den Druck von Briefpapier, Mitgliedskarten, der Kongreßprogramme u. a.	DM 2763,24
für den Druck der Mitteilungen an die Mitglieder und die Vorlesungsverzeichnisse	DM 3886,52
für Büromaterial und Fotokopien	DM 1609,17
für Telefon- und Portogebühren	DM 7714,12
für Schreib- und Hilfskräfte	DM 758,05
für die außerordentliche Mitgliederversammlung in Nürnberg	DM 1004,99
für Anwalts- und Gerichtskosten	DM 1348,53

Trotz der Erhöhung des Beitrages um das Doppelte im Jahre 1973 verfügte der Verband am 16. 8., verglichen mit dem Kontostand des letzten Kassenberichts, nur über ein Plus von rund DM 4000,—. Die Ursache liegt sowohl bei den z. T. drastisch gestiegenen Preisen als auch bei den erhöhten Ausgaben des Verbandes.

So liegen die Reisekosten vergleichsweise hoch. Grund hierfür ist die Tatsache, daß die Vorstandsmitglieder z. T. weit voneinander entfernt wohnen, daß die Zahl der Beiratsmitglieder durch die Wahl in Nürnberg von vier auf acht erhöht wurde, daß ferner die Arbeit der Satzungsänderungskommission Reisekosten mit sich brachte. Auch die Vorbereitung der Kongreßsektionen durch jeweils drei Personen führte in einigen Fällen zu Reisekosten. Es wurden jedoch in keinem Falle Tagegelder bezahlt, sondern nur ein Minimum der tatsächlich anfallenden Kosten ersetzt. Obgleich die Versandkosten für die „Kunstchronik“ seit 1973 von den Beziehern der Zeitschrift selber getragen werden, entfallen von den Ausgaben für Telefon- und Portogebühren durch die zahlreichen Rundschreiben an die Mitglieder allein auf die Geschäftsstelle DM 4325,70. Aufs Äußerste wurde bei Schreib- und Hilfskräften gespart. Rund DM 4000,— wurden aus der Verbandskasse für den Kunsthistorikertag in Hamburg vorgeschossen.

TOP 4. Entlastung:

Herr Busch stellt den Antrag auf Entlastung des von Frau Lietzmann vorgelegten Kassenberichtes. Die Entlastung wird mit eindeutiger Mehrheit erteilt. Herr Mühlen stellt einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung: Die Diskussionsleitung soll so straff wie möglich geführt und keine vor 21.30 Uhr liegende zeitliche Begrenzung der Mitgliederversammlung vorgesehen werden. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird von der Versammlung gebilligt. Die Anträge von Herrn Lenz, die Versammlung um 19.30 Uhr und von Herrn Zankl, sie um 21 Uhr zu beenden, sind damit abgelehnt.

TOP 5. Änderungsvorschläge und -anträge zur Satzung des Verbandes:

§ 1: Herr Sauerländer verliest den Paragraphen der gültigen Satzung:

Der Verband deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Er hat als Standesvereinigung die Aufgabe, die Interessen der deutschen Kunstwissenschaft und der deutschen Kunsthistoriker zu vertreten. Er ist der Träger des deutschen Kunsthistorikertages.

Zu diesem Paragraphen hat die Satzungsänderungskommission folgenden Änderungsvorschlag eingebracht:

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Er hat die Wissenschaft der Kunstgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins zu fördern, ihre auswärtigen Verbindungen zu pflegen und als Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Er ist Träger des Deutschen Kunsthistorikertages. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953.

Einen weiteren Änderungsvorschlag machten die Kollegen Götz, Messerer und Wehrhahn-Stauch:

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Er hat die Interessen der deutschen Kunstwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins wahrzunehmen, ihre auswärtigen Verbindungen zu pflegen und als Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Er ist Träger des Deutschen Kunsthistorikertages. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953.

Diesem Vorschlag war folgende Begründung beigelegt: Für unsere Modifizierung des Änderungsvorschlages der Kommission war die Überlegung maßgebend, daß die von ihr vorgeschlagene Formulierung „er hat die Wissenschaft der Kunstgeschichte ... zu fördern“ eine Einengung der Aufgaben des Verbandes bedeutet, die so weit geht, daß man sich überlegen muß, ob hier nicht eine Zweckänderung vorliegt, für deren Beschluß die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich ist. Nach der Aussprache stellt Herr Sauerländer den Änderungsantrag der Satzungsänderungskommission zu § 1 zur Abstimmung. Von 165 anwesenden Mitgliedern stimmen 66 für diesen Änderungsvorschlag. Damit ist die erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht erreicht. Daraufhin verliest Herr Sauerländer nochmals den während der Aussprache leicht modifizierten Saarbrücker Vorschlag:

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Er hat die Interessen der Wissenschaft

der Kunstgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins wahrzunehmen, ihre auswärtigen Verbindungen zu pflegen und als Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Er ist Träger des Deutschen Kunsthistorikertages. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953.

Dieser Vorschlag wird mit 141 Ja-Stimmen angenommen.

§ 2: Herr Sauerländer verliest den Paragraphen der gültigen Satzung:

Mitglied des Verbandes kann jeder deutsche Kunsthistoriker mit abgeschlossener Hochschulausbildung werden. Auch können einzelne Fachleute, die sich auf dem Gebiete der Kunstforschung ausgewiesen haben, die Mitgliedschaft erhalten, wenn sie von zwei Mitgliedern des Verbandes empfohlen werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann auch ausländische Kunsthistoriker zu Mitgliedern ernennen.

Von den zahlreichen Änderungsvorschlägen ist der weitestgehende der von Frau Maruta Schmidt aus Berlin:

Mitglied des Verbandes kann jeder deutsche Kunsthistoriker mit abgeschlossener Hochschulausbildung und jeder deutsche Student mit dem Hauptfach Kunstgeschichte werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft genügt die schriftliche Beitrittserklärung und ihre Bestätigung durch den Geschäftsführer. Fachleute, die auf dem Gebiet der Kunstgeschichte tätig sind, können durch Vorstandsbeschuß in den Verband aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für ausländische Kunsthistoriker.

Da Frau Schmidt nicht mehr anwesend ist, begründet Herr Detlef Hoffmann diesen Antrag. Der studentische Nachwuchs müsse an der Meinungsbildung im Verband beteiligt werden. Der Ulmer Verein unterstütze ausschließlich diesen weitestgehenden Antrag. Nach der Debatte beantragt Herr Beseler geheime Abstimmung, Herr Winner geheime Abstimmung bei allen Abstimmungen zu § 2 der Satzung. Es wird dann über den Antrag von Maruta Schmidt schriftlich abgestimmt. Das Ergebnis lautet: 41 Ja-Stimmen, 119 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt. Behandelt werden nunmehr der Satzungsänderungsvorschlag der Kommission und der Zusatzantrag von Herrn Degenhart.

Satzungsänderungsvorschlag der Kommission:

Mitglied des Verbandes kann jeder deutsche Kunsthistoriker mit abgeschlossener Hochschulausbildung werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft genügt die schriftliche Beitrittserklärung und ihre Bestätigung durch den Geschäftsführer. Fachleute, die auf dem Gebiet der Kunstgeschichte tätig sind, können durch Vorstandsbeschuß in den Verband aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für ausländische Kunsthistoriker.

Dazu hat Herr Degenhart folgenden Zusatzantrag gestellt:

Mitglied des Verbandes kann jeder deutsche Kunsthistoriker mit abgeschlossener Hochschulausbildung werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft genügt die schriftliche Beitrittserklärung und ihre Bestätigung durch den Geschäftsführer. Einzelne Fachleute, die sich auf dem Gebiet der Kunstforschung ausgewiesen haben, können durch Vorstandsbeschluß in den Verband aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für ausländische Kunsthistoriker.

Nach der Aussprache zieht Herr Winner auf Anfrage von Herrn Sauerländer für diese Abstimmung seinen oben gestellten Antrag auf schriftliche Abstimmung zurück. Die Abstimmung über den Änderungsvorschlag der Kommission ergibt 71 Ja-Stimmen, 60 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt. Anschließend wird über den Änderungsvorschlag von Herrn Degenhart abgestimmt. Mit 78 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ist auch dieser Antrag abgelehnt. Damit bleibt § 2 der gültigen Satzung unverändert.

§ 3: Gültige Satzung:

Der Jahresbeitrag für Mitglieder wird jeweils von der Mitgliederversammlung des Kunsthistorikertages festgelegt. Das Geschäftsjahr des Verbandes läuft jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Änderungsvorschlag der Kommission:

Der Jahresbeitrag für Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Das Geschäftsjahr des Verbandes läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Der Änderungsvorschlag der Kommission läuft nur auf eine sprachliche Verbesserung hinaus. Er wird mit einer Gegenstimme bei drei Enthaltungen angenommen.

§ 4: Gültige Satzung:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung; er ist nur für den Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Vom Vorstand kann der Ausschluß eines Mitgliedes beschlossen werden, wenn sein Verbleiben im Verein das Ansehen und Interesse des Vereins schädigen würde. Der Vorstand hat, sofern dies möglich ist, mindestens 14 Tage vor einer solchen Beschlußfassung dem betreffenden Mitglied unter Angabe der Gründe den freiwilligen Austritt nahezu legen. Die Mitgliedschaft wird nach vorheriger Mitteilung aufgehoben, wenn in den letzten 3 Jahren ohne Erklärung der Beitrag nicht entrichtet worden ist.

Änderungsvorschlag der Kommission:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluß oder Streichung. Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Erklärung; er ist nur zum Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Der Vorstand kann

den Ausschluß eines Mitgliedes beschließen, wenn seine Mitgliedschaft mit den Zielsetzungen des Verbandes nicht länger vereinbar ist. Dem Mitglied ist, wenn irgend möglich, vor dem Ausschluß binnen eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Berufung an die Mitgliederversammlung ist zulässig. Die Mitgliedschaft kann gestrichen werden, wenn der Beitrag in den letzten beiden Jahren nicht entrichtet worden ist. Die Streichung muß dem Mitglied wenigstens sechs Wochen vor Jahresende angekündigt, die erfolgte Streichung ihm schriftlich mitgeteilt werden.

Zusatzantrag von den Herren Götz und Messerer sowie von Frau Wehrhahn-Stauch:

Der Satz „Der Vorstand kann den Ausschluß eines Mitgliedes beschließen, wenn seine Mitgliedschaft mit den Zielsetzungen des Verbandes nicht länger vereinbar ist“ wird folgendermaßen geändert: „Der Vorstand kann den Ausschluß eines Mitgliedes beschließen, wenn seine Mitgliedschaft mit den satzungsgemäßen Zwecken des Verbandes nicht mehr vereinbar ist“.

Diesen Zusatzantrag begründet Herr Messerer damit, daß die Zielsetzungen des Verbandes nicht festgelegt seien, wohl aber der Zweck. Herr Kahsnitz erläutert, weshalb die Kommission die von ihr eingebrachte Formulierung wählte und tritt für die Beibehaltung ihres Änderungsvorschlages ein. Bei nur 55 Ja-Stimmen wird der Vorschlag der Satzungsänderungskommission abgelehnt. Bei der Abstimmung über die Saarbrücker Fassung spricht sich die Versammlung mit eindeutiger Mehrheit für die Annahme aus.

Der neue § 4 lautet:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluß oder Streichung. Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Erklärung; er ist nur zum Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Der Vorstand kann den Ausschluß eines Mitgliedes beschließen, wenn seine Mitgliedschaft mit den satzungsgemäßen Zwecken des Verbandes nicht mehr vereinbar ist. Dem Mitglied ist, wenn irgend möglich, vor dem Ausschluß binnen eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Berufung an die Mitgliederversammlung ist zulässig. Die Mitgliedschaft kann gestrichen werden, wenn der Beitrag in den beiden letzten Jahren nicht entrichtet worden ist. Die Streichung muß dem Mitglied wenigstens sechs Wochen vor Jahresende angekündigt, die erfolgte Streichung ihm schriftlich mitgeteilt werden.

§ 5: Gültige Satzung:

Die Organe des Verbandes sind: 1. der Vorstand, 2. der Beirat, 3. die Mitgliederversammlung.

Vorschlag der Satzungsänderungskommission:

Die Organe des Verbandes sind: 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Vorstand, 3. der Beirat.

Herr Sauerländer erläutert, daß es sich bei der vorgeschlagenen Änderung der Reihung der Verbandsorgane nur um eine Änderung handle, die dem gültigen Vereinsrecht entspricht. Der Änderungsvorschlag der Kommission wird mit eindeutiger Mehrheit von der Versammlung angenommen.

§ 6: Gültige Satzung:

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem zweiten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter und dem Geschäftsführer. Der Vorstand regelt seine Geschäftsordnung selbst. Er ist berechtigt, Hilfskräfte einzustellen. Der Vorstand wird für vier Jahre von der Mitgliederversammlung gelegentlich des Kunsthistorikertages gewählt.

Vorschlag der Satzungsänderungskommission:

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und zwei weiteren Mitgliedern. Im Sinne von § 26 BGB vertreten der erste Vorsitzende und der Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand regelt seine Geschäftsordnung selbst. Er ist berechtigt, Hilfskräfte einzustellen. Der Vorstand wird für vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf seiner Amtsdauer behält der Vorstand seine Befugnisse so lange, bis eine neue Mitgliederversammlung stattgefunden hat.

Die Versammlung trat noch in die Beratungen über die Änderung von § 6 ein, ohne bis zu einer endgültigen Verabschiedung des Änderungsvorschlages zu gelangen. Um 20.50 Uhr stellt Herr Zankl einen Geschäftsordnungsantrag auf sofortigen Abbruch der Debatte. Diesem schließt sich Herr Sauerländer an. Nach kurzer Aussprache wird über den Antrag abgestimmt. Mit eindeutiger Mehrheit stimmt die Mitgliederversammlung diesem Antrag zu und beschließt, die Satzungsänderung ab § 6 auf die nächste Mitgliederversammlung zu vertagen.

TOP 6. Verschiedenes:

Auf Antrag von Herrn von der Osten wird Herr von Einem mit eindeutiger Mehrheit zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Der erste Vorsitzende gibt die Einladungen folgender Städte für die Abhaltung des kommenden Kunsthistorikertages bekannt: 1. München, 2. Hannover. Mit großer Mehrheit spricht sich die Mitgliederversammlung für die Abhaltung des nächsten Kongresses in München aus.

Ende der Mitgliederversammlung 21.10 Uhr.